

626 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Handelsausschusses

**über die Regierungsvorlage (547 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsge-
setz 1984 und das Gebührengesetz 1957
geändert werden**

Derzeit können mit den außenhandelsrechtlichen Bestimmungen Waren und Technologien, die auch für die Herstellung von Massenvernichtungsmitteln, wie insbesondere atomare, biologische und chemische Waffen, geeignet sind und im Zusammenhang damit atomare, biologische und chemische waffenfähige Trägersysteme, ausfuhrseitig nicht ausreichend kontrolliert werden.

Ziel der Novelle ist die Änderung des Außenhandelsgesetzes durch die Einführung neuer Beurteilungskriterien und die Schaffung von Bewilligungspflichten bei der Ausfuhr bestimmter Waren und Technologien, die auch für die Erzeugung von Massenvernichtungsmitteln und waffenfähigen Trägersystemen geeignet sind.

Die Vorlage sieht daher eine Ermächtigung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Festlegung von Bewilligungspflichten und

Verboten für den neu zu kontrollierenden Warenkreis in Verordnungsform vor.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1992 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Resch, Mag. Peter, Mag. Dr. Madeleine Petrovic sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel das Wort.

Der Abgeordnete Mag. Peter brachte einen Abänderungsantrag ein, mit dem in der Titelzeile der Z 28 des Art. I neben § 17 auch der neue § 17 a zitiert wird.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages Mag. Peter einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (547 der Beilagen) unter Berücksichtigung der begedruckten Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. %

Wien, 1992 07 06

Christine Haager
Berichterstatterin

Ingrid Tichy-Schreder
Obfrau

∕.

Abänderung

**zum Gesetzentwurf in 547 der Beilagen:
Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsge-
setz 1984 und das Gebührengesetz 1957
geändert werden**

In Artikel I hat die Titelzeile der Z 28 zu lauten:

„§ 17 und § 17 a lauten:“